

Erstes Capitel.

Von den Farben.

Wie man dieselbige ohne Mahlen Illuminiren, oder Beschreibung derer Namen, in den Abrissen, oder in Kupfer ge-
eget oder gestochenen Stücke, erkennen
und ausbilden solle.

Erstlich hat man zu wissen, daß insgemein sieben Hauptfarben seynd, woraus die andern alle ihren Ursprung hernehmen, und seynd dieselbige nachfolgende:

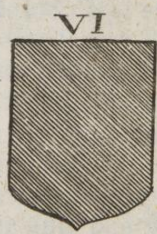
| | | | | |
|------|----------|---------|---|---|
| I. | Gelb. | Gold. | | |
| II. | Weiß. | Silber. | | |
| III. | Roß. | „ | „ | „ |
| IV. | Blau. | „ | „ | „ |
| V. | Schwarz. | „ | „ | „ |
| VI. | Grün. | „ | „ | „ |
| VII. | Braun. | Purpur. | | |

Diese Farben nun, nicht nur allein bey den Wappen, sondern auch Bildern, Historien, ohne die Illuminir- und Mahlkunst zu exprimiren und anzudeuten, wie dieselbige mit Farben solten gemahlet seyn, hat man nachfolgendes in acht zu nehmen.

Fig. I. Gelb.

I. Hat man einen Schild, und in demselbigen anzudeuten, daß dessen ganzer Grund Gelb
oder

Cap. I



d. Maß
 pitel.
 arben.
 ohne Mo
 schreibung
 oder in S
 stücke, etw
 solle.
 en, daß un
 end, ne
 bernehm
 de:
 rpor.
 t nur allen
 ern, Hü
 anst zu
 se mit J
 chfolgend
 th.
 und in dem
 ger Grund

LANDE
UND STAAT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

der Gott
Kopier e
auswärtig
im, Dorn
Emanze.
und
erhöhere
in allen an
in aneuden
belang,
zu nehr
Damit v
nicht b
ge, woll
el eines
emlich,
Die Ge
der merde
men mit e
mit g
auch et
in w
den Han
So mü
und
an
gelbe
anlung
es oder je
schen, il

oder Gold seyn solle. So wird derselbige im Kupfer oder Abriß nur punctirt, wie die Figur ausweist; welches dann bey den Binden, Wülsten, Hörnern, Fahnen, Helm-Decken, Balken, Sporn, &c. und dergleichen Dingen und Zeichen, so inn- und aufferhalb des Wappens ingleichen zu observiren, und nicht allein in dieser, sondern in allen andern nachfolgenden Sachen, so hier inn angedeutet werden sollen, ohne fernere Wiederholung, jederzeit dahin zu verstehen und in acht zu nehmen seyn wird.

Damit nun der Angehende, und deme dieses noch nicht bekannt, solches alles besser verstehen möge, wollen wir bey jeder Farbe, auch ein Exempel eines Sinnbildes oder Historie beysügen, nemlich, ist es ein Bild, als:

Die Gerechtigkeit, so solle dieselbige vorgestellet werden in Gestalt einer königlichen Jungfrauen mit einer güldenen Kron auf dem Haupt und mit ganz güldenem Stücke bekleidet, hat auch eine ganze güldene Kette um den Hals, in welches Kleinod ein Aug, und in der rechten Hand eine über sich strahlende Flamme, &c. So muß die Krone, wie auch das Kleid, Kette und Flamme ein jedes punctirt, und dardurch angedeutet werden, daß es Gold oder eine gelbe Farbe seyn solle, da man sonst in Ermanglung der Farben darzu schreiben müste, dieses oder jenes solle mit Gold oder Gelb angestrichen, illuminirt oder gemahlet werden.

I s

Fig.

Fig. 2. Weiß.

2. Ist in einem Schild der Grund oder andere Sachen darinnen Weiß oder Silber anzudeuten, so wird in dem Abriß, Kupferstechen oder Stechen, selbiges Spatium nur ganz bloß gelassen, und mit nichts bemercket, wie die Figur solches zu verstehen giebt.

Ebenmässig kan man solches auch bey den Bildern und Historien in acht nehmen. Als zum Exempel:

Die Keuschheit wird gebildet in Gestalt einer schönen Jungfrauen, führet in der rechten Hand eine Peitsche und Geißel, damit sie den unter sich liegenden Liebsgötzen Cupido züchtigt, hat in der linken ein Sieb, und ist weiß bekleidet, wie eine Vestalische Nonne umgürtet mit dieser Schrift: Ich casteye meinen Leib, &c. So wird das ganze Kleid nur umschattiret gelassen, die Falten aber und der Schatten auf der rechten Hand nur mit einer stärkern Linie angedeutet.

Fig. 3. Roth.

3. Wann in einem Schild, dessen Grund oder andere Sachen Roth, angedeutet werden solle, so werden in demselbigen nur abwärts perpendicularen Linien, nach Anweisung der Figur gemacht; welches dann ebenmässig bey den Bildern und Figuren zu observiren: Als zum Exempel:

Der Zorn wird gebildet in der Gestalt einer
jung

jungen gewaffneten und Roth bekleidten Weibsperson, in den Händen hat sie Feuer und Schwerdt, und auf ihrem Haupt ein Bärnhaupt, welches einen Rauch ausdampfet.

Item: Die Anrufung zu Gott, wird ausgebildet, in der Gestalt einer Frauen in ganz Roth gekleidet, hat auf dem Haupt eine Feuerflamme, dergleichen gehet ihr auch aus dem Munde. Werden demnach die Rothe Kleidungen, nach Anweisung dieser 3 Figur, mit unter sich gezogenen Linien schattiret.

Fig. 4. Blau.

4. Solle der Grund eines Schilds, oder andere Sachen so darin begriffen, Blau seyn, so wird dessen ganze Feldung mit liegenden Linien, gegen dem Gesicht durchzogen, wie die Figur andeutet; Also auch bey den Bildern, zum Exempel:

Das Wasser, solle vorgebildet werden in Gestalt einer nackenden Frau, derer Scham mit einem Himmel-blauen Schleyer, so gleichsam Wellenweise bedeckt ist. Sie sitzt an dem Fusse einer Klippen, die von der See umgeben, und hält in der rechten Hand einen Scepter, mit der linken lehnet sie sich auf einen Krug, woraus Wasser und Fische kommen, hat auf dem Haupt einen Kranz von Rieth und Kolben. So in den Morästen wächst; oder man mahlet sie auch wol mit einer güldenenen Krone, oder Schiff auf dem Haupt, zc.

Der

Der Schleyer oder Himmel = blaues Kleid, wird nach Anweisung dieser 4. Figur, mit überzwoygen Linien schattiret, das grüne Rieth mit schrägen von der linken gegen der rechten Hand gezogenen Linien, und die güldene Krone unpunctiret.

Fig. 5. Schwarz.

5. Will man den Grund eines Schilds oder andern Sache Schwarz andeuten, so wird das ganze Spatium desselbigen mit Creuzstichen durchzogen, und nach Anweisung der Figur gemacht; Gleichergestalt procediret man auch mit den Bildern und andern Figuren. Als zum Exempel:

Das Gedächtniß wird gemahlet in der Gestalt einer überschönen Weibsperson, mittelmässigen Alters, bekränzet mit Laub von einer Holderstaude, in der Hand haltend einen grossen Nagel, bey sich habend einen Hund, und ist ihre Kleidung Schwarz, welches dann die allerbeständigste Farbe ist.

Item: Das Trauerspiel oder Tragedia wird vorgestellt und gemahlet in Gestalt einer Frau, so Schwarz gekleidet, hält in der rechten Hand einen blutigen Dolchen, &c. Werden demnach beyde Kleidungen mit Creuzlinien schattirt, wie die Figur beygesetzten Schilds ausweist.

Fig. 6. Grün.

6. Wann der Grund eines Schilds oder andere

dere Sachen Grün zu mahlen, so muß der oder dieselbige in dem Abriß, oder auf dem Kupfer, nach Anweisung der Figur, mit schrägen Linien von der linken gegen der rechten Hand übereck heran gezogen, gemacht werden; Also auch bey Bildern, Figuren und andern Sachen. Zum Exempel:

Die Bestätigung der Freundschaft solle vorgestellt oder gebildet werden in der Gestalt eines Mägdeins mit einem Kranz von unterschiedlichen Farben, sehr schön in Grün gekleidet, hält in der rechten Hand eine crystalene Schaaale voll rothen Weins, welches sie mit absonderlicher Annehmlichkeit einem andern zutrinket.

Item: Die Ewigkeit, solle gebildet werden in Gestalt einer Jungfrauen, in ganz Grün gekleidet, sie solle auf einem Stuhl sitzen, haltend in der rechten Hand einen Engel, und in der linken einen Spieß, so auf die Erde gestellet, auf ihrem Haupt solle ein güldener Basiliscus stehen 2c.

Dieser bey den Figuren oder Bilder Kleidungen werden im Abriß oder Kupfer, nach Anweisung dieser Figuren, nur über Ecke schattirt, und mit Linien durchzogen.

Fig. 7. Braun oder Purpur.

7. Daffern der Grund eines Schildes oder andere Sache solle Purpur gemahlet, oder im Abriß oder Kupfer solchergestalt angedeutet wer-

werden; so ziehet man nur von der rechten gegen der linken Hand, nach Anweisung der Figur, schräge Linien abwärts; Also und gleichergestalt procedirt man auch bey den Bildern und andern Sachen, diese Farbe damit anzudeuten. Als zum Exempel:

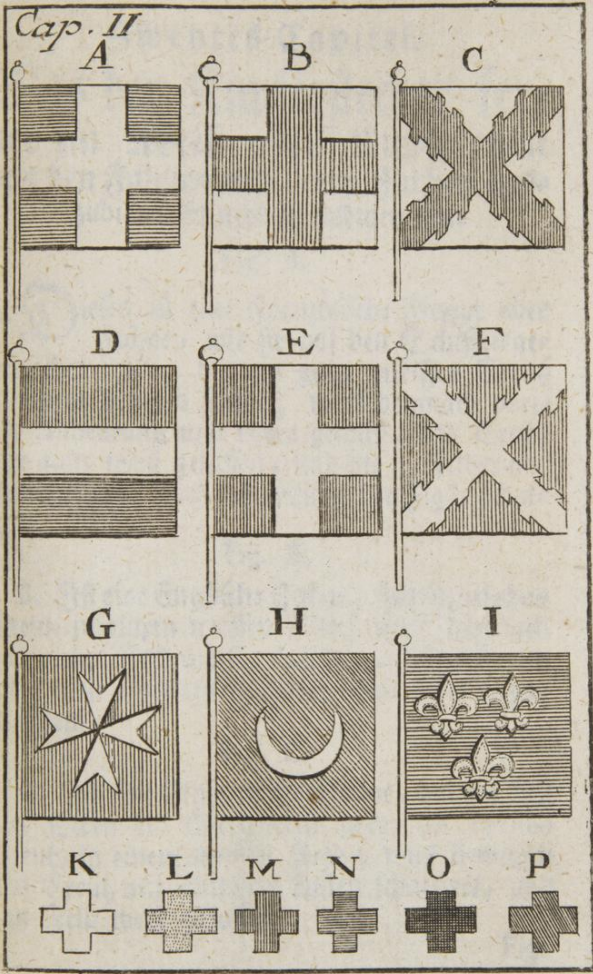
Die Ehre wird vorgebildet in der Gestalt eines schönen Jünglings, so in Purpur gekleidet, und mit einem Lorbeerkrantz gekrönet, hat in der rechten Hand einen Spieß, und in der linken das Cornu Copia (Ueberflusshorn) voller Blumen und Früchte, &c. also auch:

Die Einigkeit der Vereblichten solle ausgebildet werden nachfolgendergestalt: nemlich: Ein Mann stehet an der rechten Seiten bey einer Frau, beyde in Purpur gekleidet, und seynd beyde Hälse mit einer güldenen Kette zusammen gebunden, wovon ein Herz auf die Brust herab hängt, welches von beyden Personen gehalten wird. Wann man nun dieser Kleidungen Purpurfarbe in dem Kupferzeihen oder Abriß andeuten solle, so werden nur besagte Kleider mit Linien von der rechten gegen der linken Hand schräge abwärts gezogen.



Zwey,

Cap. II



der richte
 weisung der
 wo und gien
 den Bismar
 mit angese
 e in der Zeit
 Purwar ge
 ng gefirmit
 ch, und in de
 fluchden) s
 auch:
 u. d. v. en selt
 gestalt: an
 Eitenber
 ret, und seit
 ette sukoma
 die Preis
 versenck ge
 Kleidung
 oder Wert
 harte Stiel
 gen der Zeit
 warts

